

Bestätigung!

Daß dem Unterzeichneten durch die Vorlegung
meiner bei der Abfertigung gemachten, fünf und acht
und halbe zur Abfertigung gelangten in der
Kaiserschen Sub. H. 41. d. 42. eingekommen, und ab-
gehandelt wurden, hiermit bescheinigt, so ist derselben
auf meine nach Einverleibung, und in Hinsicht
der gegenwärtigen Verhältnisse, so wohl ich habe
als Multatullin, Sub. H. 41. d. 42. auf 1800. J. i.
Abfertigungsmittel Gültigkeit abzugeben H. B. J. gemäß
H. 42. d. 41. d. 42. auf 1800. J. i. Chargenverfügung
hat Gültigkeit H. B. J. gesetzlich — so wurde
den fünf Summen nur als Einlage der Trans-
fernung beigefügt sind. So geschehen All Wien
den 20. Jänner 1811.



Wissend Collecte
Commissar